

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE.,
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und
Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0506/20
- Selbstverpflichtung zum Baumschutz

Drucksache	0878/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0818/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkte werden wie folgt geändert (**Änderungen fett und unterstrichen**):

01

Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet bis ~~zum Ende des Fäll- und Schnittverbots nach § 39 BNatSchG Ende 2020~~ **im Benehmen** mit Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie vorhandenen Bürgerinitiativen eine Selbstverpflichtungserklärung zum weitest gehenden Baumschutz.

02

Ziel dieser Anstrengungen muss es sein, den Erhalt des gesunden Baumbestandes auch bei Neubauprojekten und Ansiedlungen **auf städtischen Flächen und bei öffentlichen Vorhaben** zur Voraussetzung zu machen. Ausnahmen davon sollen künftig nur noch vereinzelt zulässig sein, wenn kein anderer Weg an einer Fällung vorbeiführt. **Dabei sollen Lebensdauer und Vitalitätsstufe wichtige Kriterien sein. Diese Ausnahmen sind vorab transparent und öffentlich zu begründen, die Ausgleichsmaßnahmen sind in Zahl und Standort öffentlich zu kommunizieren.** In allen städtischen Bauvorhaben sind die Auswirkungen auf den Baumbestand in Text und Plan zu dokumentieren. Es sind Baumfällungen, Baumerhalt und Baumneupflanzung in der Darstellung zu unterscheiden und zahlenmäßig in einem Register zu erfassen. Dieses Register ist öffentlich einsehbar, grafisch aufbereitet und wird monatlich aktualisiert. Die Genauigkeit hat sich am Planungsstand zu orientieren. Dabei können zu Beginn der Planung auch überschlägige Zahlen verwendet werden, mit Fortschreiten der Planung können sich diese verändern und sind zu konkretisieren.

03

Die Stadtverwaltung verpflichtet sich darum zu deutlich mehr Transparenz im Vorfeld von geplanten Fällungen. ~~Dafür legt die Stadtverwaltung bis zum 3. 4. Quartal 2020 ein Verfahren vor, wie die Öffentlichkeit und der Stadtrat darüber auf einfachem und kurzem Wege, mit einer mindestens 10-tägigen Vorlaufzeit informiert werden können.~~

Anlagenverzeichnis

20.05.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift